

BfB/PIRATEN Rathausfraktion der Stadt Neumünster



An den Vorsitzenden des
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Herrn Axel Westphal

24534 Neumünster

Neumünster, den 25.01.2014

Sehr geehrter Herr Westphal,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des nächsten Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 06. Februar 2014.

Änderung des Antrages „Durch den aktuellen Verkehrsversuch verursachten Luft- und Lärmimmissionen“ **Vorlage 0006/2013/An**

Der Sinn und Zweck des o.a. Antrages war, die Bürger der Stadt vor erhöhten Immissionen durch Schall (Lärm) und oder Luftschadstoffe zu schützen, die durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen entstehen. Durch den zukünftigen Bau eines Einkaufszentrums in der Innenstadt, ergibt sich auch weiterhin ein Handlungsbedarf.

Änderung Pkt. 1 in

1. In den jetzigen und zukünftig durch Kraftverkehr stark belasteten Straßen sind Auswirkungen hinsichtlich der Lärm- und ggf. Luftimmissionen zu ermitteln.
2. Gleichzeitig sind Messungen zur Verkehrsfrequenz, -dichte, und weitere zweckdienliche Daten zu ermitteln, die eine sichere Beurteilung der vorhandenen und zukünftig zu erwartenden Immissionen ermöglichen.

Änderung Pkt. 3 in

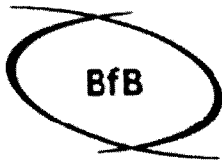
3. Die Messungen sind vorzugsweise in Gebieten durchzuführen, in denen eingeschränkte Grenzwerte zulässig sind, wie z.B. Seniorenheime, Krankenhäuser und Schulen. Gleiches gilt auch für bereits durch die von der Lärmkartierung bekannten Problemstraßen.

Änderung Pkt.4 in

4. Entsprechend den Ergebnissen sind Verbesserungsmaßnahmen in kritischen Bereichen zu veranlassen. Der erzielte Erfolg ist durch Stichprobenprüfungen nachzuweisen. Dazu bedarf es variabel einsetzbarer Messgeräte.

Änderung Pkt.5 in

5. Dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist halbjährig ein Sachstandbericht zu übermitteln.



BfB/PIRATEN Rathausfraktion der Stadt Neumünster



Pkt.6 neu

6. Wirtschaftliche Auswirkungen

Aus Kostengesichtsgründen sollten Schallmessungen durch die Stadt erfolgen, zumal ein schneller Standortwechsel und schnelle Resultate erzielbar wären. Die Verkehrsdichte wird teilweise schon erfasst und muss den Messorten zugeordnet werden. Anfallende Kosten für Schallmessgeräte, Software, Schulung der Mitarbeiter werden sich vermutlich unterhalb von € 50.000,- belaufen.

Bei hohen, signifikanten Veränderungen des Verkehrsaufkommens und der Änderung von EU-Vorgaben, sind neue Betrachtungen bezüglich Luftschadstoffe durchzuführen.

Derzeit besteht gemäß der Immissionsüberwachung der Luft in SH keine dringende Notwendigkeit.

Begründung:

Das Verkehrsaufkommen innerhalb der Stadt Neumünster wird zukünftig weiter steigen und damit auch die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch Immissionen. Ein Hauptverursacher von schädlichen Immissionen sowohl beim Lärm als auch bei Luftschadstoffen ist der Verkehr auf öffentlichen Straßen, der bereits heute zum Teil zulässige Grenzwerte bei der Immission „Lärm“ fast erreicht. Siehe Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung.

Verschärft wird die Situation durch den Ratsbeschluss vom 19.03.2013 zum Einkaufszentrum, da dadurch eine deutliche Veränderung der Verkehrssituation hervorgerufen wird.

Bei der Immissionsbelastung durch Lärm ist zu vermuten, dass im Stadtgebiet geltende Grenzwerte bzw. Richtwerte überschritten werden.

Die in der Lärmkartierung aufgeführten Ergebnisse sind rechnerische Ergebnisse und nicht tatsächlich gemessene Werte. Bereits im August 2008 wurde der Stadt neben anderen Maßnahmen auch der Betrieb eines Lärmüberwachungssystems (ACCON GmbH-Schalltechnische Untersuchung) vorgeschlagen.

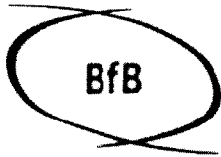
Städtebauliche und Verkehrstechnische Entscheidungen der Stadt bedürfen einer verlässlichen und realistischen Grundlage, um den Bürgern das Grundrecht (GG Art 2(2) jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.) zu gewährleisten.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber Gesetze zum Schutz der Bürger vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) erlassen.

Gerade für den Bereich Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Seniorenheime sind nur eingeschränkte Immissionsgrenzwerte zulässig.

Zulässige Lärmschwelle

Am Tag 57dB(a) und
In der Nacht 47dB(a).

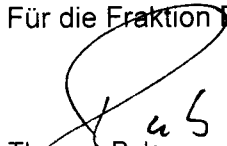


BfB/PIRATEN Rathausfraktion der Stadt Neumünster



Die in der Lärmkartierung erfassten Werte beziehen sich auf neu erstellte Verkehrswege. Veränderungen durch Verschleiß, Witterungsbedingungen und weitere Einflüsse bleiben weitgehend unberücksichtigt. Dabei kann die Erfassung des tatsächlich vorhandenen Schalls (Lärm) als zusätzliches Kriterium für zwingend notwendige Ausbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten dienen. Durch zielgerichtetes Handeln sind langfristige Kostenreduzierungen zu erwarten.

Für die Fraktion BfB/PIRATEN


Thomas Puls